

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Carmen Schroeder
	Telefon (0202)	563 5167
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Carmen.Schroeder@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.02.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1233/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.03.2003</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Anhörung</b>
<b>06.05.2003</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Parksituation in der Straße Neunteich</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerbeschwerden über Sichtbehinderung durch parkende LKW`s bzw. Anhänger

### Beschlussvorschlag

In der Straße Neunteich wird auf der Westseite (bebauter Teil) von Einmündung Stuttbergstraße bis einschließlich Haus-Nr. 54 (gegenüber Einmündung Hardtstraße) das Parken nur für Personenkraftwagen zugelassen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

Mehrfach haben sich in der Vergangenheit Anwohner der Straße Neunteich über das Parken von LKW`s bzw. von Anhängern beschwert und ein Parkverbot für diese gefordert. Nunmehr liegt ein neuer ausführlich begründeter Antrag vor.

Unfälle aufgrund der Sichtbehinderung sind in den letzten 5 Jahren nicht bekannt geworden.

Nach Prüfung der Örtlichkeit mit einem Vertreter der Kreispolizeibehörde wird es für sinnvoll gehalten, im Bereich der Wohnbebauung Neunteich von Einmündung Stuttbergstraße bis Neunteich Nr. 54 (gegenüber Einmündung Hardtstraße) das Parken nur für

Personenkraftwagen zuzulassen, in der Erwartung, dass die LKW`s und die Anhänger auf die gegenüberliegende **unbebaute** Straßenseite vor der Hardt verdrängt werden, wo es mangels Grundstücksausfahrten zu keinen Sichtbehinderungen kommen kann.

Der vorliegende Fall unterscheidet sich insoweit von der Situation in anderen Straßen, weil die Verdrängung innerhalb der Straße stattfindet und andere Anlieger nicht benachteiligt werden.

Die Maßnahme wird einen Sachaufwand von 3 Schildermasten, 3 Verkehrszeichen „Parkplatz“ und 3 Zusatzzeichen „Nur Personenkraftwagen“ erfordern.

### **Kosten und Finanzierung**

Für die Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von 500 €, die aus der Hsh-Stelle 6301-513.0000.5 (Beschaffung und Unterhaltung der Verkehrszeichen) finanziert werden können.

### **Zeitplan**

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.